

Germany-Berlin: Social research services
OJ S 204/2022 21/10/2022
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: GKV-Spitzenverband

Postal address: Reinhardtstr. 28

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@gkv-spitzenverband.de

Internet address(es):

Main address: www.gkv-spitzenverband.de

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Evaluation der Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur - B-Projekte

II.1.2. Main CPV code

79315000 Social research services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Der Gesetzgeber hat den GKV-Spitzenverband mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) und dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) in § 125 SGB XI damit beauftragt, ein Modellprogramm zur wissenschaftlich gestützten Erprobung der Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur (TI) einzurichten. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 soll der digitale sektorenübergreifende Informationsaustausch mittels der TI in der ambulanten sowie stationären Pflege erprobt werden. Eine enge Abstimmung bei der Planung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen hat per Gesetz mit der Gesellschaft für Telematik (gematik) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zu erfolgen. Die verschiedenen Modellvorhaben werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert, womit aus den Erkenntnissen des Modellprogramms die Grundlage für notwendige Standards beim bundesweiten Rollout

geschaffen werden. Das Modellprogramm endet am 31.12.2024, der finale Abschlussbericht soll spätestens zu diesem Zeitpunkt vorgelegt werden.

Die Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die TI geschieht in einem modellhaften sukzessiven Verfahren, da mit Inkrafttreten des PDSG zwar die rechtlichen Grundvoraussetzungen für die Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die TI geschaffen wurden, verbindliche Starttermine für die praktische Umsetzbarkeit einzelner Anwendungen jedoch noch fehlen.

Für die Umsetzung des Modellprogramms wurden zwei Projekttypen (Typ A und Typ B) etabliert. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die wissenschaftliche Evaluation der B-Projekte.

Nähere Angaben zum Auftragsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung und den übrigen Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Zur Bearbeitung der unterschiedlichen Fragestellungen soll ein adäquates, den Anforderungen entsprechendes Methodenset zum Einsatz gebracht werden, das sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren enthält. In diesem Zusammenhang sind auch Befragungen der oben genannten Beteiligten in das Evaluationsverfahren zu integrieren. Für die Durchführung der wissenschaftlichen Evaluation sind mehrere Untersuchungszeitpunkte einzuplanen, um der Prozesshaftigkeit des Übergangs zum neuen Informationsaustausch in der TI gerecht zu werden.

Die zu bearbeitenden Fragenkomplexe, die die ausgeschriebene wissenschaftliche Analyse und die Evaluation der Projekte des Projekttyps B konkretisieren, sind in der Anlage detailliert aufgeführt. Sie behandeln die Komplexe I. Rahmenbedingungen in den teilnehmenden Pflegeeinrichtungen und bei den anderen Leistungserbringern II. Praktikabilität III. TI-Integration IV. Nutzung V. Wirkung auf Arbeits- und Organisationsprozesse VI. Nutzen für Pflegende und Pflegebedürftige VII. Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit VIII. Übergreifende Fragestellungen

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Evaluationskonzept / Weighting: 50 %

Quality criterion - Name: Qualifikation und Erfahrung des Personals / Weighting: 20 %

Price - Weighting: 30 %

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 086-233258](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

18/10/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Prognos AG

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 0,01 EUR

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt bei den Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +22 894990

Fax: +22 89499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

§ 135 Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5.

Date of dispatch of this notice

18/10/2022